

**Stadtverwaltung Genthin
Fachbereich Bau**

02.03.2021

Sitzung des Stadtrates am 04.03.2021

Information aus dem Fachbereich Bau

**Betreff: Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen
(AGFK LSA)**

Der Stadt Genthin wurde die Möglichkeit eröffnet, an einer Arbeitsgemeinschaft für fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt mitwirken zu können. Der Vorteil für die Stadt Genthin liegt dabei hauptsächlich darin, dass bei Fördermittelanträgen umfangreiche Unterstützung zugesichert werden kann. Bisher sind 52 kommunale Gebietskörperschaften aus Sachsen-Anhalt der Arbeitsgemeinschaft beigetreten.

Die vorliegende Vereinbarung über die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) beinhaltet im Wesentlichen folgende Aspekte:

-Zweck der AGFK LSA ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken

-Unterstützung der Mitglieder unter anderem bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP

-ein wichtiger Bereich zur Unterstützung der Mitglieder ist die Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln, die AGFK gewährleistet eine bessere Transparenz der Fördermöglichkeiten und berät und unterstützt die Mitglieder bei der Antragstellung, ferner wird sie sich dafür einsetzen, dass es seitens des Landes eine besondere finanzielle Förderung gibt, die insbesondere Mitgliedskommunen offensteht

-die AGFK LSA führt regelmäßige Mitgliederversammlungen durch, damit das Netzwerk zu einer Plattform für einen unkomplizierten Erfahrungs- und Informationsaustausch wird

-die AGFK LSA organisiert Seminare, Workshops und Exkursionen zu wiederkehrenden Themen und Fragestellungen der Mitglieder sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, Richtlinien und Rechtsprechung

Die Mitgliedschaft wird durch ein Schreiben an die Geschäftsstelle beantragt. Der Antrag hat eine Begründung sowie einen Beschluss des Vertretungsorgans der aufnahmeinteressierten Kommune zu enthalten.

Die Aufnahme als Mitglied setzt voraus, dass der Radverkehr im eigenen Zuständigkeitsbereich aktiv gefördert wird, zum Beispiel durch fachliche Konzeptionen im eigenen Zuständigkeitsbereich aktiv gefördert wird, zum Beispiel durch fachliche Konzeptionen mit Integration des Radverkehrs (Verkehrskonzepte, Mobilitätskonzepte, Projektlisten, Beschlüsse oder vergleichbares). Verfügt die antragstellende Kommune zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrages nicht über eine vergleichbare Konzeption, sollte

mindestens die konkrete Absicht bestehen, dass im Zeitraum von drei Jahren eine Konzeption mit Bezug auf den Radverkehr erstellt wird,.

Jedes Mitglied kann durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden der Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung oder zu einem Stichtag für beendet erklären. Jedes Mitglied wird in der Mitgliederversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten oder durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Bediensteten vertreten. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens zweimal pro Jahr.

Die Mitgliederumlage für die Stadt Genthin würde bei jährlich 300 € liegen. Für Mitgliedskommunen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, kann die Mitgliederumlage durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt oder gemindert werden. Der Beschluss ist in Form einer offenen Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten zu fassen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Aufgrund der vorgenannten Vorteile wird eine Mitgliedschaft der Stadt Genthin an der AGFK LSA empfohlen, eine diesbezügliche Beschlussvorlage wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2021 vorgelegt.